## 3. Reinbeker Wirtschaftsforum



## Breitbandausbau media Sachsenwald

(Gewerbegebiet Reinbek / Glinde)

## E-Mobilität

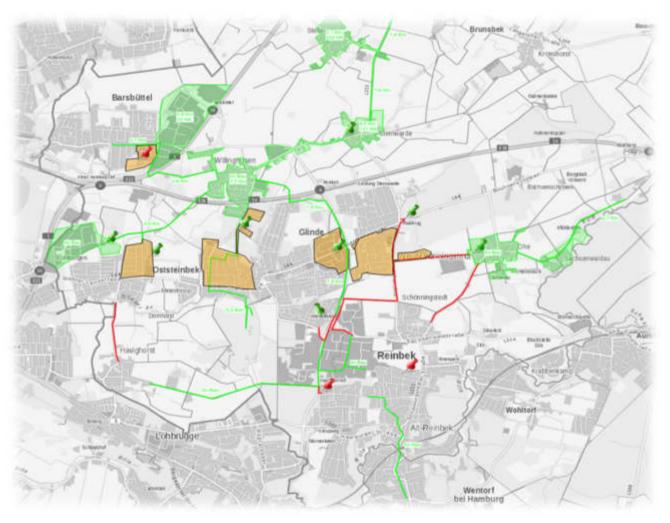
Fördermöglichkeiten für Gewerbe und Industrie (Bund / Land)

Flottenlösung E-Mobilität für Gewerbe und Industrie (Technik / Abrechnung)



## Breitbandausbau media Sachsenwald (Gewerbegebiet Reinbek / Glinde)

## Übersicht Bautätigkeit (Stand 01.09.2020)





#### Breitbandausbau media Sachsenwald (Gewerbegebiet Reinbek / Glinde)

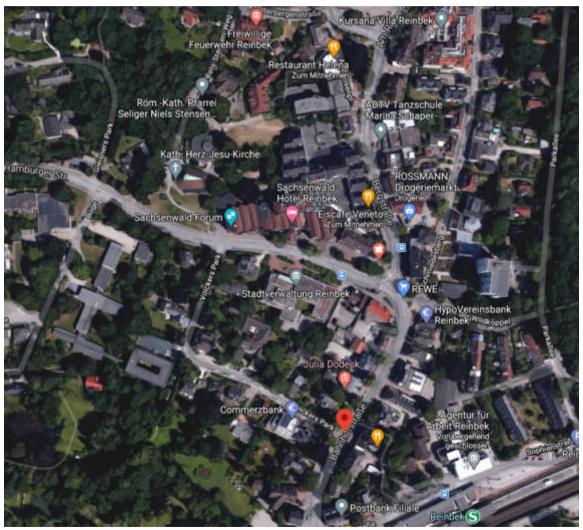
#### Vertriebs- und Bauphase Gewerbegebiet Reinbek / Glinde



- Orange: Vertriebsphase Q 4 2020
  - Gutenbergstraße
  - Humboldtstraße
  - Siemensstraße
  - Borsigstraße / Hermann-Körner-Str.
  - ...
- Gelb: Vertriebsphase Q 1 2021
  - Senefelder Ring
- Ausbauarbeiten
   Versorgungsleitungen
   Gutenbergstraße haben bereits
   begonnen.



# Breitbandausbau media Sachsenwald (Gewerbegebiet Reinbek / Glinde) <u>Grobplanung Vertriebsgebiet 2021</u>





#### Breitbandausbau media Sachsenwald (Gewerbegebiet Reinbek / Glinde)

#### Individuelles Produktportfolio für Gewerbe, Industrie und Wohnungswirtschaft

6

- Hoher Service Level
- Feste IP-Adresse
- Telefonanlage (z.B. IP-basiert)
- Persönliche Ansprechpartner
- ...





#### Breitbandausbau media Sachsenwald (Gewerbegebiet Reinbek / Glinde)

## Ihre Ansprechpartner

Bettina Mladenic

Geschäftskundenvertrieb

Tel.: 04541 / 807 822

mladenic@vereinigte-stadtwerke.de

Norbert Brox

Geschäftskundenvertrieb

Tel.: 040 / 72 73 73 46

norbert.brox@ewerk-sachsenwald.de

Matthias Schubert

Geschäftsführung

Tel.: 04541 / 807 171

schubert@vereinigte-stadtwerke.de

Moritz Manthey

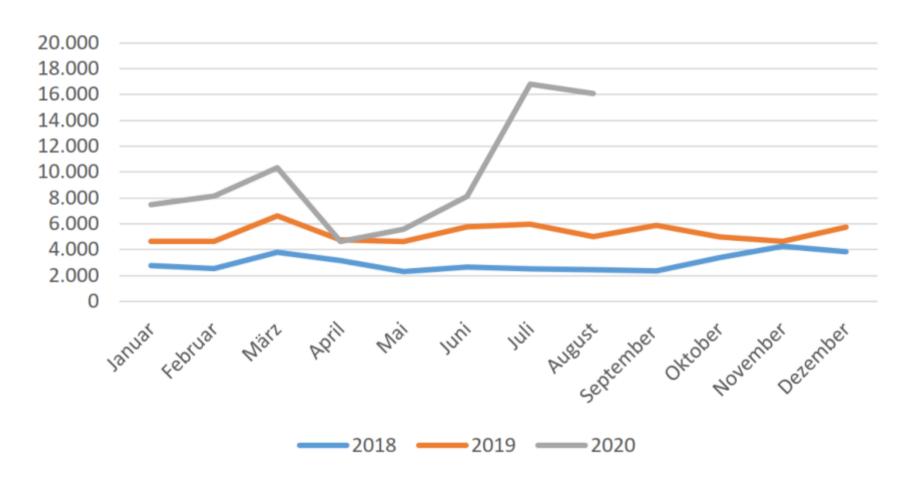
Geschäftsführung

Tel.: 040 / 72 73 73 34

moritz.manthey@ewerk-sachsenwald.de



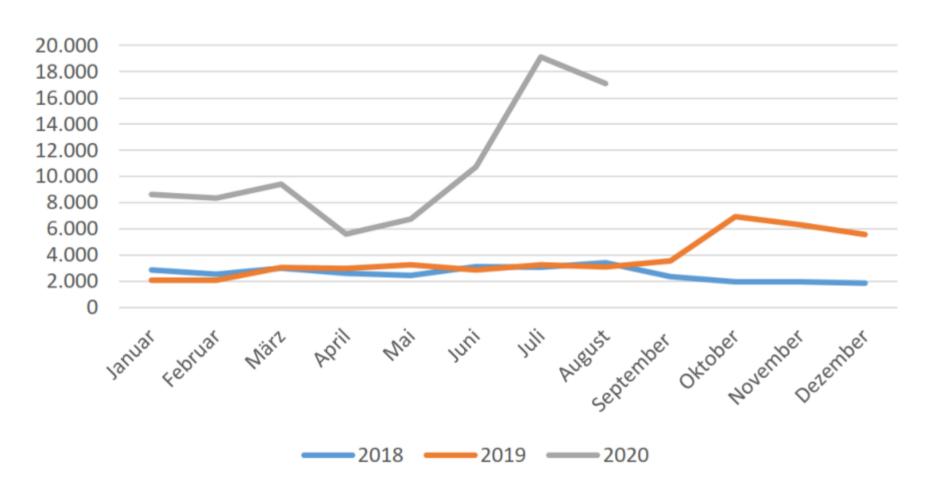
#### Neuzulassungen reine Elektrofahrzeuge (Quelle: KBA)



8



#### Neuzulassungen Hybridfahrzeuge (Quelle: KBA)





## Vielfalt an verfügbaren Fahrzeugen wächst stetig!





















#### Fördermittel Elektromobilität: Umweltbonus "Innovationsprämie"

- Seit dem 08.07.2020 und befristet bis 31.12.2021 greift die "Innovationsprämie" für Neufahrzeuge mit Erstzulassung nach dem 03. Juni 2020
- Die Förderung für rein elektrische Autos unterhalb eines Listenpreises von 40.000 Euro auf 6.000 Euro und für Plug-In-Hybride auf 4.500 Euro
- Für Elektroautos mit einem Listenpreis über 40.000 Euro erhöht sich die Prämie auf 5.000 Euro und für Plug-in-Hybride 3.750 Euro.



- Junge gebrauchte Elektroautos und Plug-In-Hybride werden, so sie frühestens ab dem 05.11.2019 erstmals zugelassen wurden und die Zweitzulassung nach dem 03.06.2020 erfolgt, mit 5000 Euro bzw. mit 3.000 Euro gefördert. Der PKW darf nicht länger als 12 Monate zugelassen worden sein und maximal 15.000 KM gefahren sein. Es darf vorher noch kein Umweltbonus gezahlt worden sein.
- Den Umweltbonus gibt es allerdings nur, wenn der Wagen auf der Liste der f\u00f6rderf\u00e4higen Elektrofahrzeuge des BAFA steht.

11



12

#### Fördermittel Elektromobilität: Befreiung von der KFZ-Steuer

- Für batterieelektrische Fahrzeuge, die bis zum 31.12.2030 erstmals zugelassen werden, wird zehn Jahre lang keine Kfz-Steuer fällig.
- Nach einem Halterwechsel innerhalb dieser zehn Jahre wird dem neuen Fahrzeughalter die Steuerbefreiung für den dann noch verbleibenden Zeitraum gewährt.
- Hybridfahrzeuge, die auch von einem Verbrennungsmotor angetrieben werden, profitieren nicht von diesem Steuervorteil.





#### Fördermittel Elektromobilität: Reduzierung geldwerter Vorteil Dienstwagen

- Fahrer von E-Autos als Firmenwagen müssen ihre privaten Strecken nur noch pauschal mit einem Viertel der Bemessungsgrundlage versteuern, also 25 Prozent des Brutto-listenpreises, sofern der Fahrzeugpreis unter 40.000 Euro liegt. Hier greift § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz: maßgeblich ist der inländische Listenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattung einschließlich Umsatz-steuer.
- Für Plug-in Hybride gilt nach wie vor die sogenannte 0,5-Prozent-Steuer mit der halbierten Bemessungsgrundlage gegenüber Modellen mit Verbrennungsmotor. Allerdings auch hier nur, wenn das Auto mindestens 40 Kilometer weit rein elektrisch schafft oder maximal 50 Gramm CO2 pro Kilometer ausstößt, gemessen nach der neuen WLTP-Norm. Ab 2022 müssen die Hybride mindestens 60 Kilometer elektrisch schaffen, ab 2025 sogar 80 Kilometer.

13





#### Fördermittel Elektromobilität: KfW – Umweltprogramm (240/241 Kredit)

- Das KfW-Umweltprogramm ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung (ab 1,03 % effektivem Jahreszins) von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen.
- Es werden bis zu 100% der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten finanziert.
- Förderfähige Maßnahmen sind u. a. Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie Hybridfahrzeugen mit bivalentem Antrieb (Elektro/Benzin beziehungsweise Elektro/Diesel) und Brennstoffzellenfahrzeuge, sofern deren Kohlendioxid-Emissionen 50 Gramm pro Kilometer nicht übersteigen oder deren elektrische Reichweite mindestens 40 Kilometer beträgt.

14

 Ebenfalls f\u00f6rderf\u00e4hig ist die Errichtung von Ladestationen f\u00fcr Elektrofahrzeuge.





#### Fördermittel Elektromobilität: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug

- Seit dem 13.07.2020 wird die Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit einem oder mehreren Ladepunkten sowie das Lastmanagement für mit mindestens drei Ladepunkten an einem Standort gefördert.
- Förderberechtigt sind natürliche Personen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die Ladepunkte in Schleswig Holstein errichten wollen



- Die Förderung beträgt 500 Euro für nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte sowie 500 Euro für ein zusätzliches Lademanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten.
- Gefördert werden Projekte in Schleswig Holstein die noch nicht begonnen haben. Die Ladeinfrastruktur muss gekauft und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

15



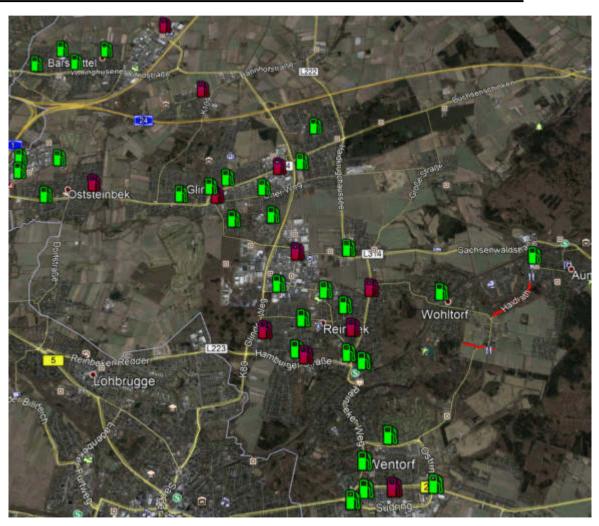
16

- Im Jahr 2021 plant das e-werk, elf weitere Ladesäulen im Versorgungsgebiet zu errichten.
- Es wurde eine neue Ladesäule vom Typ "ECOLECTRA 600 T2+" (Walter Werke) ausgewählt.
- Besondere Merkmale der Ladesäule:
  - Ladeleistung 2 x 22 kW
  - Eichrechtskonformität mittels Transparenzsoftware S.A.F.E.
  - Anbindung an das Backend des e-werks
  - Freischaltung per Lade-App oder mittels RFID-Karte
  - Schutz vor Vandalismus





#### Gesamtübersicht der Ladesäulen des e-werkes inkl. 2020



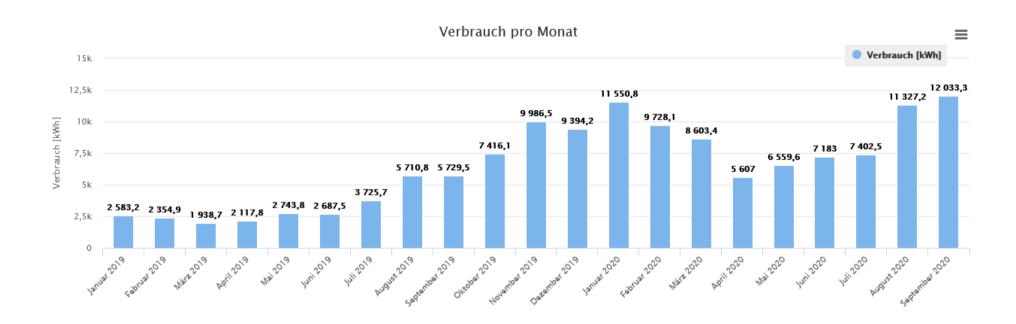
17





Ladesäulen geplant





 Steigerung der "getankten" Energie trotz Covid-19 um voraussichtlich ca. 100 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

- Verbrauch 01. Januar bis 31. Dezember 2019: 56.383 kWh
- Verbrauch 01. Januar bis 22. September 2020: 78.490 kWh



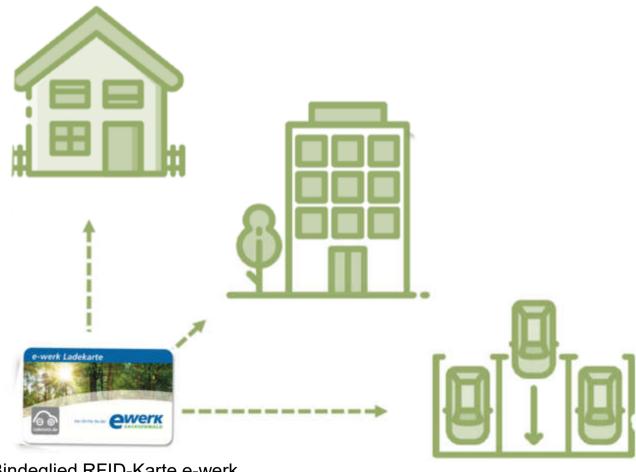
#### Herausforderungen bei der Elektrifizierung Ihrer Flotte

- Laden der Fahrzeuge auf dem Firmengelände, unterwegs und bei Ihnen
  - bzw. Ihren Mitarbeitern zu Hause
- Schnelles Laden mit bis zu 22 kW
- Zuordnung der Stromverbräuche je Fahrzeug
- Zugang zur Ladeeinrichtung nur für Befugte
- Abrechnung von Stromverbräuchen zu Hause
- Vermeidung von Leistungsspitzen





## Dienstwagenabrechnung Schema



20





#### Alfen Eve Double Pro-Line 4 x 22 kW (eichrechtskonform)

#### Produktdetails:

- Leistung von 4x 22KW
- 4x Ladesteckdose Typ2
- Anschluss 3-phasig
- Lastmanagement Smart Charging Network
- eichrechtskonforme MID Zähler
- RFID Freischaltung
- inklusive Backend Anbindung e-werk Sachsenwald
- Inklusive Stehle und Sockel
- Exklusive Technische Installation

#### Optional:

- Erweiterungspaket ab 1.979 Euro netto
- Dienstwagenabrechnung







#### Abrechnung und externes Laden (Backend)

 Verwaltung und Auswertung Ihrer Ladeeinrichtung und e-werk Ladekarten über Ihren eigenen Submandanten



- e-werk Ladekarte dient als Autorisierungsmedium für die Ladeeinrichtung auf Ihrem Firmengelände, für öffentliche Ladepunkte und auf Wunsch auch für die Ladeeinrichtung bei Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern zu Hause
- Detaillierte Verbrauchsaufstellung je Ladekarte (Fahrzeug)
- Nutzung der e-werk Ladekarte an über 47.000 Ladepunkten in ganz Europa
- Einheitliche Kosten für das Laden an öffentlichen Ladepunkten
- Abrechnung der öffentlichen Ladevorgänge je Ladekarte (Fahrzeug)
- Bei Nutzung des Produktes Dienstwagenabrechnung auch Autorisierung an der heimischen Ladeeinrichtung mittels e-werk Ladekarte
- Abrechnung/Gutschrift der Verbräuche an der Ladeeinrichtung bei Ihnen oder Ihrem Mitarbeiter zu Hause



#### <u>Dienstwagenabrechnung - Details</u>

 Einbindung eines intelligenten und eichrechtskonformen Ladepunktes bei Ihnen oder Ihrem Mitarbeiter in das Backend des e-werkes



- Die Autorisierung erfolgt per e-werk Ladekarte, wodurch die dort anfallenden Verbräuche im Backend auflaufen.
- Sie oder Ihr Mitarbeiter hinterlegen beim Unternehmen seinen heimischen Stromtarif
- Anhand der Verbräuche und des hinterlegten Stromtarifs wird über das Backend eine Gutschrift erstellt, die dann entsprechend ausgeschüttet wird.
- Ein zusätzlicher Stromzähler wird nicht benötigt.
- Eventuelle Vorschriften des jeweiligen Stromnetzbetreibers sind zu beachten.

Einrichtungskosten 100,00 Euro netto (ohne technische Installationskosten)



#### Alfen Single Pro-Line 1 x 11 kW (eichrechtskonform)

#### Produktdetails:

- Leistung von 1 x 11 kW
- 5 Meter fest installiertes Ladekabel
- eichrechtskonformer MID Zähler
- Anschluss: 3-phasig
- 370x240x130 (H/B/T)
- 6 mA DC-Fehlerstromerkennung
- Authentifizierung per RFID Karte
- IP55



1.279 Euro netto



## Ihr Ansprechpartner:

#### **Norbert Brox**

Telefon: (0 40) 72 73 73-46

☑norbert.brox@ewerk-sachsenwald.de



